

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/2437

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Harald Schneider u.a. SPD

Drs. 16/2751

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (Drs. 16/2437)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Nr. 7 Buchst. a Doppelbuchst. bb erhält folgende Fassung:
„bb) In Satz 1 werden die Worte „§ 9 Satz 1 TPG“ durch „§ 9 Abs. 1 Satz 1 TPG“ und die Worte „Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen“ durch „Umwelt“ ersetzt.“
2. Die Nr. 8 erhält folgende Fassung:
„8. Der bisherige Art. 7 wird Art. 6 und wie folgt geändert:
a) Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„³Die Transplantationskoordinatoren werden von der Koordinierungsstelle nach § 11 Abs. 1 Satz 2 TPG gestellt, diese stellt sicher, dass sich die für die bayerischen Transplantationszentren bestellten Transplantationskoordinatoren gegenseitig vertreten.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Alle Krankenhäuser mit Intensivbetten bestellen mindestens eine bzw. einen im Bereich der Intensivmedizin erfahrene Fachärztin bzw. Facharzt als Transplantationsbeauftragte bzw. –beauftragten. ²Verfügt ein Krankenhaus über mehrere eigenständige fachbezogene Intensivstationen, so soll für jede dieser Stationen ein eigener Transplantationsbeauftragter oder eine eigene Transplantationsbeauftragte bestellt werden. ³In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere wenn trotz vorhandener Intensivbetten dauerhaft nicht mit dem Auftreten potentieller Organspender in einem Krankenhaus zu rechnen ist, kann mit Zustimmung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit von der Bestellung eines Transplantationsbeauftragten oder einer Transplantationsbeauftragten abgesehen werden.“

c) Es wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die Transplantationsbeauftragte bzw. der –beauftragte ist in Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben direkt der Klinikleitung unterstellt. ²Die Klinikleitung hat für die kontinuierliche Aufgabenerfüllung organisatorische Sorge zu tragen.“

3. Nr. 10 Buchst. b Doppelbuchst. aa erhält folgende Fassung:

„aa) Die bisherige Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Krankenhäuser aus § 11 Abs. 4 Satz 2 TPG sicherzustellen; hierzu sollen insbesondere schriftliche Handlungsanweisungen für das Krankenhauspersonal erarbeitet werden.“

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

Markus Blume
Sabine Dittmar

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Ausschuss für Verfassung,

Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf Drs. 16/2437 und den Änderungsantrag Drs. 16/2751 in seiner 20. Sitzung am 3. Dezember 2009 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Enthaltung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/2751 wurde wie folgt behandelt:

- a) Hinsichtlich Nr. 1 b hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sie ihre Erledigung gefunden.
- b) Hinsichtlich Nrn. 1 a und c hat der Ausschuss in geänderter Fassung einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.
- c) Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 21. Januar 2010 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Der Änderungsantrag Drs. 16/2751 wurde wie folgt behandelt:

- a) Hinsichtlich Nr. 1 b hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich Nrn. 1 a und c hat der Ausschuss in geänderter Fassung einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

- b) Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/2751 in seiner 27. Sitzung am 28. Januar 2010 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Enthaltung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Der Änderungsantrag Drs. 16/2751 wurde wie folgt behandelt:

- a) Hinsichtlich Nr. 1 b hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat sie ihre Erledigung gefunden

Hinsichtlich Nrn. 1 a und c hat der Ausschuss in geänderter Fassung einstimmig Zustimmung empfohlen

Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben sie ihre Erledigung gefunden.

- b) Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
 Vorsitzender